

Die Organisation der Verwaltung ist im Wesentlichen durch die Verfassung bestimmt. Die Verfassung enthält die Grundsätze der Organisation der Verwaltung, die durch die Gesetzgebung in die Einzelheiten ausgeführt werden.

Verwaltungsorganisation

§ 38

Verwaltungsorganisation

Die Organisation der Verwaltung ist im Wesentlichen durch die Verfassung bestimmt. Die Verfassung enthält die Grundsätze der Organisation der Verwaltung, die durch die Gesetzgebung in die Einzelheiten ausgeführt werden.

Abbildung

Verwaltungsorganisation

Zweites folgendes Verzeichnis:
1. Die ständige Verwaltung soll dem nächsten Ministerium ein
Gesetz über die höheren Stellen vorlegen;
2. Dieselbe soll jedoch als Vorstufe zur Vertheilung eines Stabes
ausgehen für die Stellenstellen nötigen Stellenplan

Verwaltungsorganisation

Abbildung

Die außerordentliche Deputation für das

Verwaltungsorgan

- Dr. Bismarck
- Dr. von Bismarck
- Dr. von Bismarck
- Dr. von Bismarck
- Dr. von Bismarck
- Dr. von Bismarck
- Dr. von Bismarck
- Dr. von Bismarck
- Dr. von Bismarck
- Dr. von Bismarck

